

Wahl zur Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses

<i>Organisationseinheit:</i> Leitender Verwaltungsbeamter <i>Sachbearbeitung:</i> Gundula Weidhaas	<i>Datum</i> 03.07.2024 <i>Antragsteller:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Göhlen (Entscheidung)	16.07.2024	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 8 (Ständige Ausschüsse) der Hauptsatzung der Gemeinde Göhlen ist ein **Rechnungsprüfungsausschuss** zu bilden:

Mitglieder: zwei Gemeindevertreter und ein sachkundiger Einwohner

Aufgaben: Der Rechnungsprüfungsausschuss begleitet die Haushaltsführung und Prüfung der Jahresrechnung.

Es sind keine stellvertretenden Mitglieder zu wählen. Die Sitzungen des Ausschusses sind nicht öffentlich. Zu den Beratungen können auch Nichtmitglieder geladen werden.

Bei der Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses ist darauf zu achten, dass der Bürgermeister sowie dessen Stellvertreter nicht Mitglied des Ausschusses sein dürfen.

Auf **Antrag** wird geheim gewählt.

Bei Wahlen gilt kein Mitwirkungsverbot (Befangenheit).

Gemäß § 36 (1) Kommunalverfassung M-V erfolgt die Besetzung der Ausschüsse nach dem Zuschlags- und Benennungsverfahren. Dies ist eine Neuregelung in der Kommunalverfassung.

Bei dem Verfahren teilt die oder der Vorsitzende (Bürgermeister) den **Fraktionen und Zählgemeinschaften** die zu besetzenden Sitze in öffentlicher Sitzung zu.

Die **Bildung und Zusammensetzung** von Fraktionen und Zählgemeinschaften ist dem Bürgermeister rechtzeitig anzuzeigen.

Für das Zuschlags- und Benennungsverfahren gelten folgende Regelungen:

1. es haben sich **keine** Fraktionen und Zählgemeinschaften gebildet:
- einvernehmliche Verständigung alle Mitglieder auf die Besetzung
oder
- es erfolgt eine Mehrheitswahl, wobei derjenige gewählt ist, der die meisten Stimmen erhält, jeder Gemeindevertreter kann so viele Stimmen vergeben wie Sitze zu besetzen sind
2. **alle** Gemeindevertretung haben sich in Fraktionen und Zählgemeinschaften organisiert:
- Zuteilung der Sitze

Hierbei wird das Verhältnis zwischen den Fraktionen bzw. Zählergemeinschaften dadurch ermittelt, dass die **Mitgliederanzahl** der jeweiligen Fraktion oder Zählergemeinschaft nacheinander durch eins, zwei, drei, vier, fünf usw. geteilt wird und die Sitzverteilung nach den so ermittelten Höchstzahlen erfolgt.

Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los.

Die Losverfahren werden vom Vorsitzenden (Bürgermeister) durchgeführt.

Dies geschieht in öffentlicher Sitzung.

Danach teilt der Vorsitzende den Fraktionen und Zählergemeinschaften mit, wie viele Sitze und in welcher Zusammensetzung sie die Gremien (Ausschüsse) zu besetzen haben.

Die Fraktionen und Zählergemeinschaften benennen dann, je nach Anteil der von ihnen zu besetzenden Sitze, die Mitglieder des Ausschusses.

3. es haben sich Fraktionen und Zählergemeinschaften gebildet, aber **mindestens ein** Gemeindevertreter ist nicht in einer Fraktion oder Zählergemeinschaft:
 - Zuteilung der Sitze wie unter Punkt 2, der fraktions- oder zählergemeinschaftslose Gemeindevertreter bleibt dabei unberücksichtigt

4. es haben sich Fraktionen und Zählergemeinschaften gebildet, aber **mehrere** Gemeindevertreter sind nicht in einer Fraktion oder Zählergemeinschaft, repräsentieren **aber mindestens ein Drittel aller Gemeindevertreter**
 - Zuteilung der Sitze wie unter Punkt 2 für Fraktionen und Zählergemeinschaften
 - die **nicht organisierten** Gemeindevertreter gelten dann als gesetzliche Zählergemeinschaft und sie wählen durch Mehrheitswahl ihre Ausschussvertreter (s. Punkt 1, zweiter Anstrich).

Beschlussantrag

1. Die Gemeindevertretung Göhlen verständigt sich einvernehmlich auf folgende Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses:
 1. Herr / Frau
 2. Herr / Frau
 3. Herr / Frau

oder

2. Zuteilungs- und Benennungsverfahren

Teiler	Anzahl der Mitglieder der Fraktion bzw. Zählergemeinschaft	Anzahl der Mitglieder der Fraktion bzw. Zählergemeinschaft	Anzahl der Mitglieder der Fraktion bzw. Zählergemeinschaft

1			
2			
3			
4			
Ergebnis Anzahl der Sitze			

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine